

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1064/2017
Auskunft erteilt: Frau Kempe
Ruf: 492-5306
E-Mail: KempeB@stadt-muenster.de
Datum: 22.12.2017

Betrifft

Förderrichtlinien für Projekte zur „Inklusiven Gesundheitsversorgung„

Beratungsfolge

18.01.2018	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen Vorberatung
07.03.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Mittel zur „inklusive Gesundheitsversorgung“ werden von der Verwaltung in Abstimmung mit dem zu diesem Zweck gebildeten Beirat nach den in der Anlage beschriebenen Förderrichtlinien vergeben.

Einen Erfahrungsbericht legt die Verwaltung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) und dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung (ASSGVAF) bis Ende 2020 vor.

Begründung:

Im Rahmen der Etatberatungen 2016 ist der Rat einem Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU gefolgt und hat für 2017 und die Folgejahre jeweils 10.000€ zur Umsetzung des Kommunalen Inklusionsplans in Bezug auf die Angebote zur gesundheitlichen Versorgung bereit gestellt.

Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort die Angebote der gesundheitlichen Versorgung schrittweise entsprechend den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention inklusiv auszugestalten. Hierzu sollten auch die Vorschläge der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) wie auch der KIB einbezogen werden.

Mit diesen Mitteln sollten nach den Empfehlungen der Projektgruppe der KGK kreative Maßnahmen oder Projekte verschiedener Akteure gefördert werden, die den Zielsetzungen bzw. Handlungsempfehlungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz Rechnung tragen. Die ausgewählten Maßnahmen/Projekte sollten dazu beitragen, die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnes-Beeinträchtigungen zu verbessern.

Die Verwaltung hat den Vorschlag der Projektgruppe aufgegriffen und zur Festlegung von jährlichen Schwerpunktthemen und Auswahlkriterien einen Beirat mit folgender Zusammensetzung einberufen:

- 2 Mitglieder der KGK,

- 2 Mitglieder der KIB,
- 2 Mitglieder der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung,
- 2 Mitglieder aus dem medizinischen/therapeutischen Bereich,
- die Behindertenbeauftragte der Stadt und
- eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes.

Alle Beiratsmitglieder haben im Laufe des Jahres 2017 in ihren dienstlichen Bezügen und Netzwerken über diese Fördermöglichkeiten informiert und dafür geworben. Dennoch sind 2017 nur 2 Anträge eingegangen. Die Verwaltung beabsichtigt daher, ab 2018 die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren und in den Medien und einschlägigen Netzwerken über die Zuschussmöglichkeiten zu informieren. In Abstimmung mit dem Beirat hat die Verwaltung Förderrichtlinien (Anlage) formuliert, die bei der Auswahl der Projekte zugrunde gelegt werden sollen. Die Kriterien sind bewusst weit gefasst, um eine möglichst breite Vielfalt an kreativen Projekten und Maßnahmen zulassen zu können. 2017 konnte ein Seminar in Leichter Sprache zum Thema Diabetes durchgeführt werden. Außerdem wurden die Druckkosten für den Nachdruck des Gesundheitswegweisers in Leichter Sprache übernommen.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:
Inklusive Gesundheitsversorgung – Förderrichtlinien